

# Schweiz: Ein zuverlässiger Lieferant?

**Beitrag von „Kris24“ vom 9. November 2022 20:09**

## Zitat von Antimon

Ui, scheint doch komplexer zu sein, als ich dachte. Die Neutralität der Schweiz ist in der Bundesverfassung verankert. Das ist das Schweizer Grundgesetz. Wenn der Bundesrat dem zuwiderhandelt, bricht er mit der Bundesverfassung, was er ohne Volksentscheid nicht mal eben so darf. Das Neutralitätsrecht ist in den Haager Konventionen geregelt, ist also Teil des Völkerrechts. Das Neutralitätsrecht verbietet der neutralen Schweiz den Export von Kriegsmaterial an aktive Kriegsparteien, auch via Drittstaaten. Das hat Deutschland bei Vertragsunterzeichnung natürlich gewusst und auch akzeptiert. Wenn die Schweiz den Export jetzt genehmigt, bricht sie auch mit dem Völkerrecht.

Weder geht es um den unmittelbaren Verteidigungsfall der Schweiz selbst noch um den Verteidigungsfall eines direkten Nachbarn. Dann würde man gemäss Art. 173 c, Bundesverfassung wohl von "ausserordentlichen Umständen" sprechen und der Bundesrat könnte entsprechende Verordnungen erlassen. Es geht um ca. 12000 Schuss Munition, die ganz sicher nicht kriegsentscheidend sind. Ein Bruch mit der Bundesverfassung bzw. dem Völkerrecht ist daher offensichtlich nicht verhältnismässig.

"Gemütlich auf der Neutralität ausruhen" ist schon eine arg flapsige Bemerkung, die mich zugegeben etwas befremdet.

Es ist aber angeblich gerade mit dem Völkerrecht vereinbar, wenn der Angegriffene mit Waffen unterstützt wird. Und in diesem Konflikt ist sehr eindeutig, wer wer ist.